

## Grundbuch - Eigentümerberichtigung nach Erbfall

Versterben im Grundbuch eingetragene Eigentümer, wird das Grundbuch mit dem Erbfall unrichtig. Es besteht die Verpflichtung, das Grundbuch zugunsten der Erbenden berichtigen zu lassen.

### Voraussetzungen

Antrag

Die Grundbuchberichtigung ist ein Antragsverfahren. Wenn im Grundbuch eingetragene Eigentümerinnen und Eigentümer versterben, wird das Grundbuch nicht automatisch berichtigt.

Erbin oder Erbe einer Immobilie

### Erforderliche Unterlagen

Berichtigungsantrag

Der Antrag ist schriftlich einzureichen.

Erbnachweis

o Erbschein in Form der Ausfertigung (beglaubigte und einfache Kopie reichen nicht aus) oder  
o notarielles Testament oder Erbvertrag jeweils mit Eröffnungsprotokoll des Nachlassgerichts (beglaubigte Kopien) oder  
o Europäisches Nachlasszeugnis (Erbnachweis für Nachlässe, die einen Auslandsbezug aufweisen )

### Formulare

Antrag auf Grundbuchberichtigung

[http://www.berlin.de/gerichte/\\_assets/was-moechten-sie-erledigen/antrag\\_auf\\_grundbuchberichtigung\\_formular.pdf](http://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/antrag_auf_grundbuchberichtigung_formular.pdf)

### Gebühren

Gebührenfrei innerhalb der ersten zwei Jahre nach dem Erbfall.  
Danach wird eine Gebühr abhängig vom Verkehrswert erhoben.

### Rechtsgrundlagen

▪ § 82 Grundbuchordnung (GBO)

[http://www.gesetze-im-internet.de/gbo/\\_\\_82.html](http://www.gesetze-im-internet.de/gbo/__82.html)

▪ § 13 GBO

[http://www.gesetze-im-internet.de/gbo/\\_\\_13.html](http://www.gesetze-im-internet.de/gbo/__13.html)

- § 34 (Tabelle B) Gesetz über die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (§ 34 GNotKG)

[http://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage\\_2.html](http://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_2.html)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist ausschließlich das Grundbuchamt, bei dem das Grundbuch geführt wird. Über den folgenden Link können Sie das zuständige Grundbuchamt ermitteln.

[[[https://www.berlin.de/gerichte/\\_assets/was-moechten-sie-erledigen/zustaendigkeit-in-grundbuchsachen.pdf](https://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/zustaendigkeit-in-grundbuchsachen.pdf)]]

## Informationen zum Standort

### Amtsgericht Spandau

#### Anschrift

Altstädter Ring 7  
13597 Berlin

#### Sonstige Hinweise zum Standort

Die Anreise mit dem PKW wird über die Moritzstraße/ Münsingerstraße empfohlen.

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Den Behindertenparkplatz erreichen Sie über die Moritzstraße/ Münsingerstraße.

#### Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr  
Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr sowie 15:00 - 18:00 Uhr - für Berufstätige -  
Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

Termine für Kirchenaustritte werden derzeit nur telefonisch unter der Nummer  
030 / 90157 304 vergeben.

## **Nahverkehr**

S-Bahn S 5 (Haltestelle: S-Bahnhof Spandau)  
U-Bahn U 7 (Haltestelle: U-Bhf. Rathaus Spandau)  
Bus Linien 130, 134, 135, M45, 236, 237, 337, M32, M37, X33

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90157 - 0  
Fax: (030) 90157 - 444  
Internet: <http://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-spandau/>  
E-Mail:  
<http://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-spandau/kontakt/artikel.345217.php>

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 27.01.2022